

Für das weitere Verständnis der Vorgänge ist es wichtig, den Zeitpunkt der Krönung noch näher zu umschreiben. Wann genau hat im Verlauf der Meßfeier die Krönung stattgefunden? Diese Frage wurde schon früher gestellt und erhielt verschiedene, allerdings unhaltbare Antworten. Heldmann legte sich nur auf den Zeitraum vor dem Meßkanon fest, sah es aber als wahrscheinlich an, daß der Krönungsakt „sich unmittelbar an die Verlesung des Evangeliums (Luc. 2: factum est autem in diebus illis, exiit edictum a Caesare Augusto)“ anschloß und meinte, daß dieser Augenblick „eine der wenigen überhaupt möglichen Stellen innerhalb der Pontifikalmesse . . . war“⁶¹). Diese Auffassung läßt sich jedoch sehr einfach widerlegen durch den Hinweis darauf, daß die Evangelienperikope Luc. 2, 1—14 in Rom zur Mitternachtsmesse verlesen wurde, während in der Tagesmesse, wie noch heute, als Evangelium ein Abschnitt aus dem ersten Kapitel des Johannesevangeliums genommen wurde⁶²). Heldmann war sich aber seiner Sache nicht so sicher; denn er räumte ein: „Sonst käme allenfalls noch der Moment vor der Epistel in Betracht“⁶³). Weitere Angaben aber macht er nicht.

Auch Eichmann hat den Versuch unternommen, den Zeitpunkt der Krönung im Verlauf der Messe genauer zu umreißen. Er zieht dazu, methodisch durchaus richtig, römische Liturgietexte zum Vergleich heran: „Das cum ab oratione surgeret erklärt sich sehr einfach aus Ordo Rom. IX: nach dem Introitus der Messe prosternit se (pontifex) in oratione et omnis clerus cum eo; postea erigitur ab episcopis. Die erste Oration der Messe (nach dem Gloria) wurde liegend gebetet und darauf hat man sich ab oratione zur Epistel erhoben. In Byzanz stand der Kaiser während der Epistel“⁶⁴). Diese Auffassung, die von Schramm übernommen wurde, vielleicht weil sie seine Interpretation der Vorgänge stützt⁶⁵), hält einer näheren Prüfung an Hand liturgischer Vergleichs-

s'incliner et prier devant la „confession“ du prince des apôtres . . .“; Seppelt, Geschichte der Päpste 2, S. 190: „Als sich Karl, der vor der Confessio des hl. Petrus kniend gebetet hatte, erhob . . .“.

⁶¹) Heldmann, Das Kaisertum S. 109 Anm. 3. Er verweist auf Paul Alberdingk Thijm, Karl der Große (revidierte dt. Ausgabe 1868) S. 282.

⁶²) Vgl. Theodor Klauser, Das römische Capitulare Evangeliorum I: Typen. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte (Liturgiegesch. Quellen u. Forsch. 28, 1935) S. 58, Nr. 1 u. 3: Luc. 2, 1—14 bzw. Joh. 1, 1—14.

⁶³) Heldmann, Das Kaisertum S. 109 Anm. 3.

⁶⁴) Eichmann, Die Kaiserkrönung 1, S. 26.

⁶⁵) Schramm, Die Anerkennung S. 257 mit Anm. 124; Vf. stützte seine Meinung, es habe sich, was das Aufsetzen der Krone betrifft, um eine bloße Beikrönung Karls gehandelt, u. a. auch auf die Behauptung, Karl habe seine Krone